



Liebe Fjord-Züchter und Fohlenbesitzer,

Der Zukunftspreis soll weiterleben!

Schon von Anfang an stellt die Organisation des Zukunftspreises für junge Stuten die IGF vor immer neue Herausforderungen. Es zeigt sich immer wieder, dass eine gewisse Planungssicherheit für den Veranstalter bestehen muss, deswegen möchten wir herzlich bitten, Fohlen früh zu nennen, wenn der Plan besteht, sie beim Zukunftspreis vorzustellen. Leider ist im Jahr 2022 die Austragung des Zukunftspreises für die 2019 geborenen Stuten ausgefallen, weil die Mindestnennungszahl nicht erreicht worden war. Die AG Zucht hat daraufhin beschlossen, 2023 den Zukunftspreis für Stuten des Jahrganges 2019 und 2020 auszutragen. Es dürfen also sowohl Dreijährige als auch Vierjährige Stuten starten, und so wollen wir es auch in Zukunft beibehalten, der Zukunftspreis wird künftig immer für drei- und vierjährige Stuten offen sein. Wir werden ihn nach Möglichkeit einmal eher im Norden und im nächsten Jahr eher im Süden stattfinden lassen, so dass alle Züchter einen für ihre Stuten passenden Zukunftspreis in erreichbarer Nähe haben. Es ist auch möglich, Stuten einmal dreijährig und einmal vierjährig zu nennen und vorzustellen!

Leider können wir zum Zeitpunkt der Drucklegung des IGF- Heftes nicht sagen, wo und wann der diesjährige Zukunftspreis stattfinden soll. Es wird ein Ort in Hessen sein. Ich bitte die Züchter, sich auf unserer Homepage zu informieren oder in der Geschäftsstelle anzufragen.

Der Grundgedanke ist unverändert aktuell:

Wenige von uns haben die Gelegenheit, sich tatsächlich einen Überblick über die Qualität der Nachzucht in ganz Deutschland zu verschaffen. Bundesweit offene Fohlenschauen werden zwar jedes Jahr von der IGF organisiert, aber viele Züchter wollen ihren kleinen Fohlen eine größere Reise nicht zumuten. Dennoch begeistern manche Fohlen bereits vom ersten Tag an und erwecken den Wunsch eines nationalen Vergleichs.

Um eine Schau junger Stuten aus allen Bundesländern zu fördern, schreibt die IGF darum seit 2006 den IGF-Zukunftspreis für in Deutschland gezogene Fjord-Stuten aus. Dieser soll einen Anreiz für Züchter und Fjordfreunde liefern, möglichst viele Pferde vergleichbarer Jahrgänge auf einer Zentralschau zusammenzufassen.

Und so funktioniert es:

Für die gemeldeten Fohlen zahlt der Züchter oder Besitzer einen kleinen Geldbetrag für die Teilnahme an einer dann in jeweils drei oder vier Jahren stattfindenden Zentralschau in einen Veranstaltungstopf ein.

Die eingezahlten Nenngelder werden als Preisgelder an die besten Sechs der genannten – dann Dreijährigen – Stuten ausgezahlt. Mit den Vierjährigen Stuten wird ebenso verfahren. Auf diese Weise wird es möglich, für die vorderen Plätze nennenswerte Geldpreise auszuschütten. Die Platzierten auf den Rängen 7-10 erhalten das eingezahlte Nenngeld aus Mitteln der IGF wieder zurück!

Die IGF verzichtet für diese Wettbewerbe auf einen Organisationsbeitrag. Damit wird es für jeden Züchter oder Besitzer eines Stutfohlens, das in diesem Jahr geboren wird, besonders interessant, es sorgfältig aufzuziehen, vorzubereiten und natürlich für den Zukunftspreis zu nennen!

Weitere Details entnehmen bitte der Ausschreibung; Meldeformular anbei!

Zur Nennung wendet Euch bitte an die IGF e.V. Geschäftsstelle!

Susanne Petersen, Qualitz den 28.2.2023

Ausschreibung IGF - Zukunftspreis für Fjord - Jungstuten- und -fohlen



Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten **Stutfohlens**.

3- oder 4-jährig werden alle zu den nachstehenden Bedingungen genannten Pferde **zentral vorgestellt** und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- 1) **Startberechtigt** sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen mit **deutschem Abstammungsnachweis** (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- 2) **Nennungen der Stutfohlen erfolgen** immer an die IGF-Geschäftsstelle!
- 3) Es müssen für die beiden jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgänge zusammen **mindestens 15 Nennungen** zusammen kommen. **Nachnennungen sind** bis 2 Monate vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- 4) Das **Nenngeld** beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit für die Austragung des Zukunftspreises mind. 900,- € in der Kasse.

Die Nennung von Stuten erst im Jahr der Veranstaltung wird als Nachnennung betrachtet und ist mit einem Aufschlag von 40€ belegt. Aus organisatorischen Gründen ist es unbedingt erforderlich, dass die Nennung mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung erfolgt!

- 5) **Wichtig:** Sollten keine 15 Nennungen (für beide Jahrgänge zusammen) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF-Vorstand in **Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.**
Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen!
- 6) **Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden!
Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung **zu erteilenden Lastschriftzugriffsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3.** das Nenngeld von 60 € in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF-Konto eingezogen!
- 7) **Nachnennungen** werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).
- 8) Die **Ausschüttung** erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nennelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €. Wenn in beiden Jahrgängen mindestens sechs Stuten genannt sind, wird nach Jahrgängen getrennt gerichtet. Der Veranstalter behält sich vor, die Einteilung der

Klassen vorzunehmen.

- 9) Nenn- und Auszahlungsberechtigung:** Nur an IGF-Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenngelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenngeld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch **vom Züchter** vorgestellt wird.

- 10)** Ausgezahlt wird der Preis an den letzten der IGF-Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. **Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.**
- 11)** Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenngelder) zugunsten der Veranstaltungskasse, d.h. sie werden nicht zurückerstattet.
- 12)** Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.
- 13)** Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V., Binnen, 28.02.2023

